

„Übergabe der Wasseranlage vom Versorger an den Betreiber“

Veranstalter: VEWSaar e. V.
Termin: 18. Oktober 2013
von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Ort: SW Dillingen, Feldstraße 40, 66763 Dillingen

Hintergrund:

Am 14. Dezember 2012 ist die Zweite Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) 2001 in Kraft getreten. Ziel der TrinkwV ist es, eine Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung zu verhindern. Daher regelt die Verordnung Anforderungen an die Trinkwasserqualität, die Überwachung des Trinkwassers, die Pflichten der Betreiber von Trinkwasserversorgungsanlagen und trifft verbindliche Regelungen für den Einsatz von Materialien, die im Kontakt mit Trinkwasser stehen. Dabei verteilt sich die Verantwortung für den Schutz des Trinkwassers über die gesamte Lieferkette ausgehend von der Herstellung der Bauteile und der Regelung von Qualitätsanforderungen hierfür, über Planung, Installation und Betrieb der Anlagen bis hin zur hygienischen Überwachung. Die Wasserversorgungsunternehmen haben im Rahmen Ihrer örtlichen Daseinsfürsorge die Aufgabe, die Bevölkerung mit Trinkwasser von einwandfreier Beschaffenheit, in ausreichender Menge und unter ausreichendem Druck jederzeit zu versorgen. Zur Aufrechterhaltung einer hygienisch sicheren Trinkwasserversorgung ist daher Fachwissen, Problemverständnis auf allen beteiligten Ebenen und ein gemeinsamer Austausch zwischen diesen Ebenen notwendig.

Die Veranstaltung geht insbesondere auf die technische und rechtliche **Schnittstellenproblematik bei der Inbetriebsetzung der Wasseranlage** vom Versorger an den Betreiber ein. Die Vorteile eines einheitlichen Antragswesens werden herausgestellt und Haftungsrisiken anhand praktischer Beispiele erörtert. Die Veranstaltung bietet Ihnen neben den Fachvorträgen ausreichend Raum für Fragen zu den beiden Themenkomplexen. Bringen Sie konkrete Anwendungsprobleme und strittige Fallbeispiele aus Ihrer Unternehmenspraxis mit und stellen Sie diese zur Diskussion.

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an die Leiter von Wasserwerken und deren Mitarbeiter und technische Führungskräfte.

Teilnehmerbeitrag:

Die Teilnahme ist für Mitarbeiter der Mitgliedsunternehmen des VEWSaar kostenfrei. Die Anmeldungen sind verbindlich und werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Evtl. Absagenachricht ergeht.

Programm

09:00 Uhr Begrüßung

09:05 Uhr Vortrag Technische Anforderungen

- Pflichten Versorger / Betreiber
- Pflichten aus Bereitstellung von Löschwasser
- Vorteile eines einheitlichen Antragswesens

Arno Meyer, Landesinnung Saarland
Sanitär-, Heizungs- und Klempnertechnik

10:15 Uhr Fragen und Diskussion

10:30 Uhr Kaffeepause

10:45 Uhr Vortrag Haftung des WVU bei Anlageninbetriebsetzung

- Vertragliche Voraussetzungen / wesentliche Tatbestandsmerkmale
- Vertragspflichten / Haftung nach AVBWasserV
- Rechtsfolgen bei Verstoß gegen die Mangelfreiheit des Wassers
- Gefahren- und Eigentumsübergang
- Anlagenübergabe, Inbetriebnahme

RA Christoph Morguet
VSE AG

11:15 Uhr Fragen und Diskussion

11:30 Uhr Ende der Veranstaltung
